

Das Bedingungslose Grundeinkommen

Definition des deutschen Netzwerks Grundeinkommen:

(www.grundeinkommen.de)

Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt.

Es soll

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Das Grundeinkommen stellt somit eine Form von Mindesteinkommenssicherung dar, die sich von den existierenden Systemen der bedarfsorientierten Grund- bzw. Mindestsicherung wesentlich unterscheidet. Das Grundeinkommen

- wird an Individuen anstelle von Haushalten gezahlt,
- steht jedem Individuum unabhängig von sonstigen Einkommen zu, und
- wird gezahlt, ohne dass eine Arbeitsleistung, Arbeitsbereitschaft oder eine Gegenleistung verlangt wird.

Historische Entwicklung:

Überlegungen zu einer naturrechtlich begründeten Mindesteinkommen für alle erscheinen bereits im frühen 17. Jahrhundert.

Der Niederländer Hugo de Groot begründete seinen Vorschlag zur Abwendung extremer Not mit dem Naturrecht. In seiner Schrift von 1625 „Über das Recht des Krieges und des Friedens“ beruft er sich im Kapitel „Über das, was allen Menschen zusteht“ auf einen Urzustand, in dem alles Natürliche allen gehörte und jeder der Natur entnehmen durfte, was zum Leben nötig war.

Die Friedensrichter von Berkshire, in Speenhamland beschlossen 1795, „dass zusätzlich zu den Löhnen Zuschüsse bezahlt werden sollten, und zwar nach einem gestaffelten, mit dem Brotpreis verbundenen Tarif, damit den Armen, unabhängig von ihren Einkünften, ein Minimaleinkommen garantiert werde“.

Thomas Paine, einer der Väter der Unabhängigkeitserklärung der USA, erklärte 1776 in seiner Schrift „Common Sense“: Die Auffassung kann nicht bestritten werden, nach der die Erde in ihrem natürlichen und unkultivierten Zustand gemeinsames Eigentum der Menschheit war ... Die Vorstellung vom Eigentum an Grund und Boden begann mit der Zivilisation ... Sie entstand zusammen mit der Bodenbearbeitung aus der Unmöglichkeit, die Verbesserung durch Kultivierung von dem Boden zu trennen, mit dem sie vorgenommen wurde... Obwohl jeder Mensch als Bewohner der Erde im Naturzustand deren Miteigentümer ist, folgt daraus nicht, er sei Miteigentümer der kultivierten Erde. Der ihr durch die Kultivierung hinzugefügte Wert ... wird Eigentum dessen, der sie bearbeitet hat ... Kultivierung ist schließlich eine der gewaltigsten Bereicherungen durch menschlichen Eingriff. Sie hat dem natürlichen Boden einen zehnfachen Wert gegeben. Aber das mit ihr beginnende Bodenmonopol hat das größte Übel erzeugt. Es hat mehr als die Hälfte der Einwohner jeder Nation ihrer natürlichen Erbschaft beraubt, ohne für sie, wie es hätte geschehen müssen, eine Entschädigung für diesen Verlust vorzusehen.

In seinem Werk „Agrarian Justice“ begründete Paine 1796 mit Hilfe des sogenannten Naturrechts, dass „alle Individuen, arme wie reiche, [...] auf den Titel einer Entschädigung oder einer Ausgleichung wegen eines ihnen von der Natur zustehenden Eigentums an der Natur ein gleiches Recht haben, unabhängig von dem Eigentum, das sie selbst hervorgebracht, oder durch Erbschaft, oder auf jede andere Art erworben haben mögen.“

Thomas Spence schlug 1796 in seinem Essay „The rights of infants“ die lebenslange und regelmäßige Zahlung eines Grundeinkommens an alle Mitglieder des Gemeinwesens vor.

In den letzten Jahrzehnten wurde das Grundeinkommen befürwortet von Erich Fromm, Andre Gorz, Martin Luther King, Joseph Beuys, Ralph Darendorf, Friedhelm Hengsbach, Ulrich Beck, Yanis Varoufakis u.v.a.m.

Voraussetzungen für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens:

1. Das Grundeinkommen muss realistisch finanziert werden können
2. Das Grundeinkommen muss mehrheitlich als gerecht und angemessen akzeptiert werden.

1. Finanzierung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)

Ein Grundeinkommen ist immer aus Steuern und nicht aus zusätzlicher Geldschöpfung zu finanzieren. Dafür eignen sich vor allem Steuern auf Einkommen und Konsum, ergänzend auch Öko- und Vermögenssteuern. Da die Finanzierung durch Mehrwertsteuern im aktuellen internationalen wie nationalen Steuer-Umfeld als ziemlich unrealistisch gesehen werden muss, bietet sich die Finanzierung durch eine gerechtere und einfachere Einkommensteuer an.

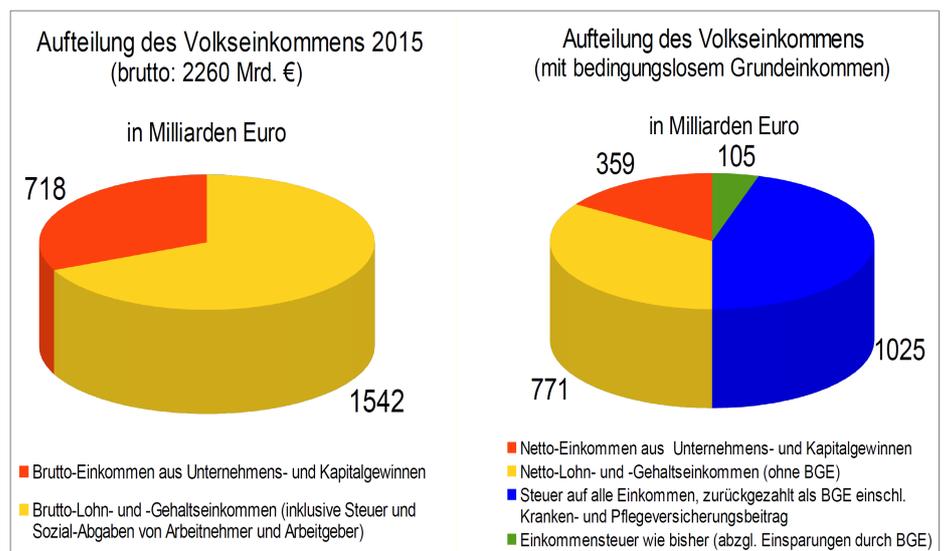
Dabei ist das BGE keine Sozialleistung, sondern eine gerechte und tatsächliche Entlastung des Existenzminimums von Steuern und Abgaben: Das BGE ist eine für alle Bürger gleich hohe Steuererstattung und ersetzt alle bisherigen Steuervergünstigungen wie Freibeträge und ermäßigte Steuersätze.

Für sämtliche Arten von Einkommen bleibt ein einheitlicher (Spitzen-)Steuersatz, der zusammen mit dem Grundeinkommen zu einer optimalen Steuerprogression führt.

Alternatives Steuerprinzip: Grundeinkommen statt Freibeträge und Steuerermäßigungen

Die bisherigen Steuerermäßigungen und Freibeträge führen bei jedem Steuerzahler, der den Spitzensteuersatz (einschl. Soli) 44,31% erreicht, zu einer Steuerermäßigung von mindestens 1.115 € im Vergleich zur Besteuerung des gesamten Einkommens mit 44,31%. Bei allen Steuer-Zahlern mit einem monatlichen Einkommen über 5.000 € würde so eine flat tax von 44,31% zusammen mit einer Steuer-Erstattung (BGE) von 1.115 € zum gleichen Netto-Einkommen führen wie bisher. Wenn nun aber alle, die ein geringeres Einkommen erzielen ebenfalls ein BGE von 1.115 € erhalten, wäre dies gerecht, da alle Steuern ja in den Konsumgüter-Preisen enthalten sind, und so für jeden Bürger die gleiche Konsummenge von Steuern befreit würde. Allerdings wäre so ein BGE, das viele entlastet, jedoch niemandem zusätzlich belastet, nicht finanziert. Die Finanzierung könnte aber sichergestellt werden, wenn das BGE (die Steuer-Entlastung) geringer ausfällt, und / oder der einheitliche Steuersatz etwas höher angesetzt wird.

Die Finanzierungs-Rechnung wird komplizierter, wenn man berücksichtigt, dass aus einem „Existenzsichernden“ Grundeinkommen auch die notwendige Krankenversicherung zu bezahlen ist. Die Existenzsicherung wäre nicht gewährleistet, wenn wegen der Krankenversicherung eine Erwerbstätigkeit zwingend wäre. Ein Versicherungsbeitrag aus dem Grundeinkommen ist aber letztlich ein Steuer-finanzierter Krankenversicherungsbeitrag, und da die Krankenkassen bereits heute „Kopfpauschalen“ je Versicherten erhalten, sind mit einem BGE einheitliche Versicherungsbeiträge für alle Bürger sinnvoll. Dem dadurch notwendig höheren Grundeinkommen steht jedoch der Wegfall der heutigen Versicherungsbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber entgegen. Durch einen höheren Steuersatz – z.B. um 8 %-Punkte – würde beides kompensiert.



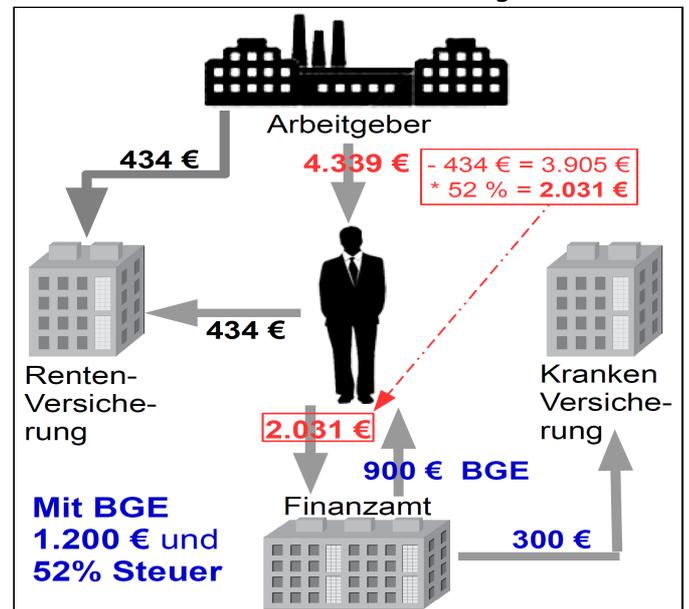
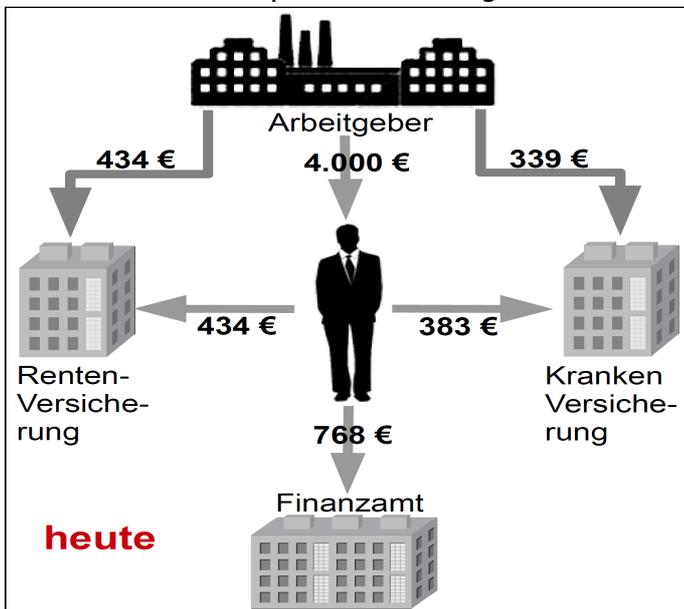
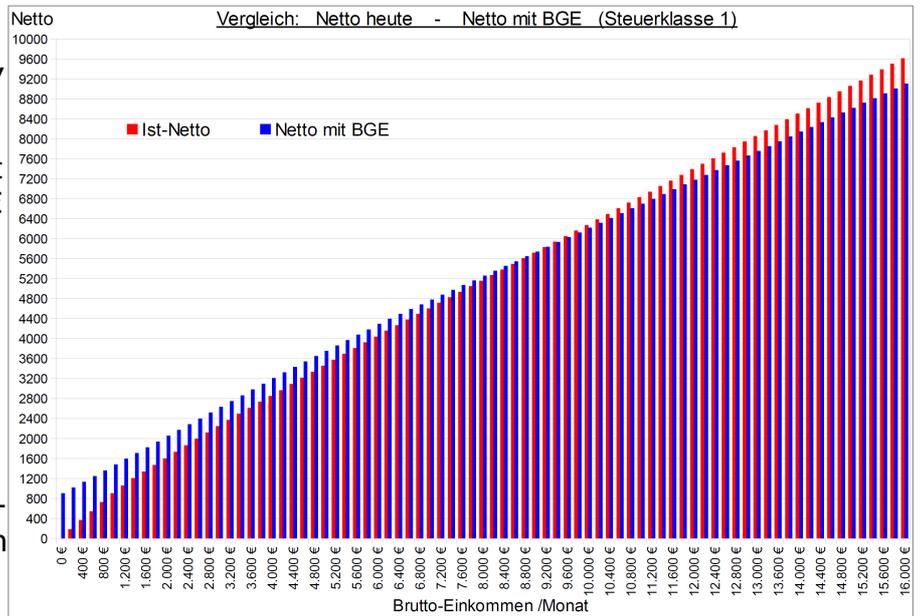
Nachweis der Finanzierbarkeit des BGE mit einem konkreten Modell:

Der konkrete Nachweis, dass und wie ein Grundeinkommen finanziert werden kann, sowie die Gegenüberstellung der Netto-Einkommen heute und der Netto-Einkommen mit BGE (einschließlich Krankenversicherung) kann mit Hilfe der Tabellenkalkulation Excel oder OpenOffice und folgenden Dateien ermittelt werden: grundeinkommen-online.de/userfiles/downloads/BGE_Vergleich_Steuerklasse_1.xls oder [... 1.ods](http://grundeinkommen-online.de/userfiles/downloads/BGE_Vergleich_Steuerklasse_1.ods), bzw. grundeinkommen-online.de/userfiles/downloads/BGE_Vergleich_Steuerklasse_3.xls oder [... 3.ods](http://grundeinkommen-online.de/userfiles/downloads/BGE_Vergleich_Steuerklasse_3.ods) und die Beschreibung dazu: grundeinkommen-online.de/userfiles/downloads/BGE_EinkSteuer_Vergleich.pdf

Die Höhe des monatlichen Grundeinkommens, der einheitliche Steuersatz, und der Beitrag zur Pflege-/Krankenversicherung kann in diesen Tabellen beliebig modifiziert werden. Vorbelegt sind ein monatliches BGE von 1.200 € einschließlich 300 € KV-/PV-Beitrag und ein Steuersatz von 52%.

Für Renten gilt genauso wie für alle anderen Einkommen: 1.200 € BGE incl. KV/PV-Beitrag und 52% flat tax. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden daher nicht besteuert.

Die Diagramme vergleichen die Netto-Einkommen heute mit zu erwartenden Nettoeinkommen nach Einführung des BGE, sowie den Geld-Fluss heute und mit BGE am Beispiel eines Bruttogehalts von 4.000 € - berechnet mit diesem Finanzierungsmodell.



2. Das Grundeinkommen muss von einer Mehrheit akzeptiert werden.

- Es muss als gerecht empfunden werden, gerechter als das bisherige Steuer- und Sozialsystem.
- Es sollte auch von möglichst vielen akzeptiert werden, die persönlich mit finanziellen Nachteilen rechnen müssen. D.h., individuelle Belastungen sollten sich in einem vertretbaren Rahmen halten.
- Es muss der Gesellschaft erheblich mehr Vorteile als Nachteile bringen.

Ein Grundeinkommen für alle lässt sich unter 3 verschiedenen Aspekten rechtfertigen :

1. Das Grundeinkommen als Naturrecht:

Es ist vielleicht die zeitgemäße Form eines Existenzrechts für alle Menschen.

Bereits Thomas Paine und Thomas Spence begründeten ein Naturrecht an Grund und Boden sowie allen natürlichen Ressourcen, deren exclusive Nutzung durch eine Entschädigung oder Pacht an all jene auszugleichen ist, die dadurch von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Analog diesem Recht aller an der Erde gibt es auch einen Mit-Eigentums-Anspruch an dem gemeinsamen geistigen Erbe der kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung der vergangenen Jahrtausende: Da wir alle gemeinsam Erben dieser Kultur, Wissenschaft und Technologie sind, hat auch jeder Einzelne Anspruch auf Entgelt (Lizenzen) für die Nutzung dieser Kenntnisse. Es ist nicht einzusehen, dass physisches Eigentum vererbt wird und niemals verfällt, geistiges Eigentum jedoch nicht. Das Grundeinkommen ist somit nichts anderes als eine Kapital-Rendite aus berechtigten Ansprüchen an Gemeinschaftseigentum, die jeder durch Geburt erwirbt.

2. Das Grundeinkommen ersetzt Freibeträge und ermäßigte Steuersätze, deren Existenz auch bisher als gerecht angesehen werden.
3. Das Grundeinkommen befreit das Existenzminimum jedes Einzelnen von Steuern und Abgaben. Dieser Effekt wird bisher dem Grundfreibetrag zugeschrieben, trifft aber leider nicht zu: Sämtliche Steuern sind in den Konsumgüterpreisen enthalten, die Mehrwertsteuer wie auch alle Einkommensteuern. Daher wird bisher das Existenz-Minimum keineswegs von Steuern entlastet. Mit einem Grundeinkommen wäre dies aber der Fall.

Vorteile eines Bedingungslosen Grundeinkommens (Auswahl):

- Mehr Freiheit für den Einzelnen - durch existenzielle Sicherheit,
- Wahrung der Menschenwürde, ohne Stigmatisierung von Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern,
- Vollständige und dauerhafte Beseitigung von Armut,
- Beseitigung der Arbeitslosigkeit (eigentlich der „Erwerbslosigkeit“),
- Einfacheres und gerechteres Steuersystem, mehr Verteilungsgerechtigkeit, Stopp der Umverteilung
- Bisher schlecht bezahlte, notwendige Arbeit wird besser bezahlt, attraktiver gestaltet, automatisiert,
- Chancen für Existenzgründer und Selbständige (mehr Durchhaltevermögen),
- Förderung von Familien, Kindern und Allein-Erziehenden, das Steuersplitting mit Partnern entfällt,
- Mehr Autonomie bei der Wahl von Studium und Beruf,
- Familiengründung in Studium und Ausbildung möglich (Umkehr der demographischen Entwicklung),
- Gerechte und ausreichende Alterssicherung und Gesundheitsversorgung für jeden,
- Beseitigung des festen Renteneintritt-Alters möglich (Grundeinkommen = Mindestrente),
- Entfaltung von Kreativitätspotenzialen mit dem Ergebnis steigender Wertschöpfung,
- Beseitigung von Subventionen, z.B. für Landwirtschaft, Bergbau, Kurzarbeitergeld, u.v.m.,
- Das BGE würde als Konjunkturprogramm eine Vielzahl zusätzlicher Arbeitsplätze schaffen,

Kritische Einwände gegen das Grundeinkommen

Kritik	Antwort
Das Bedingungslose Grundeinkommen ist nicht finanzierbar, da es astronomische Kosten verursacht.	Die Kosten für das Grundeinkommen sind nicht das Produkt aus BGE * Einwohnerzahl. Zu finanzieren ist nicht das BGE, sondern der Gesamt-Saldo aus Steuereinnahmen und BGE. Für einen kleinen Teil der Bevölkerung wird der Saldo negativ, für einen sehr kleinen Teil deutlich. Für die Mehrheit ergeben sich mäßige bis geringe Einkommensvorteile. Für Bezieher niedriger Einkommen erhöhen sich diese erheblich. Für Empfänger von Sozialleistungen entfallen Diskriminierung und bürokratischer Zwang. Obwohl sich deren Einkommenssituation verbessern wird, ist durch Wegfall der ausufernden Sozialbürokratie mit Einsparungen zu rechnen.
Das Bedingungslose Grundeinkommen führt zu einem erheblichen Rückgang der Erwerbsarbeit und dadurch zu geringerer Wertschöpfung.	Der prognostizierte Verzicht auf Erwerbsarbeit ist eine Vermutung, die ebenso wenig belegbar ist wie die gegenteilige Vermutung, dass das BGE durch Freisetzung von Kreativ-Kräften zu einer höheren Wertschöpfung führen wird. Konträre Annahmen, aus gegensätzlicher Weltanschauung und Menschenbild führen aber zu keinen brauchbaren Aussagen. Das tatsächliche Verhalten der Menschen kann nur in einer realen Umgebung festgestellt werden. Z.B. indem mit einem BGE-Betrag begonnen wird, der nachgewiesen zu keinem Verzicht auf Erwerbstätigkeit führt, z.B. in Höhe des bisherigen ALG-2. Mit einer jährlichen Erhöhung um 50–100 € kann festgestellt werden, ab welchem BGE mit einem Rückgang der Wertschöpfung zu rechnen ist.
Das Grundeinkommen führt zum Abbau des Sozialstaats.	Kritiker behaupten, dass zur BGE-Finanzierung Sozialleistungen gestrichen würden. Sie beziehen sich auf Vorschläge oder Forderungen von BGE-Befürwortern. Welchen Unsinn kann man aber nicht im Internet finden, bzw. dort verbreiten? Tatsächlich stellt sich die Frage nach Sinn oder Notwendigkeit, Sozialleistungen zu streichen. Da mit einem BGE fast alle Ansprüche auf Sozialleistungen entfallen (da die Bedürftigkeit als Ursache verschwindet), ist der winzige verbleibende Rest als Finanzierungsbeitrag zum BGE vollkommen irrelevant. Mit einem BGE gibt es also überhaupt keinen Grund, auch nur eine einzige Sozialleistung abzuschaffen.
Das BGE führt zu sinkenden Löhnen, Gehältern und Renten, da es auf diese angerechnet wird.	Ja, das Grundeinkommen - genauer die damit notwendig höhere Steuer - führt zu sinkenden Netto-Löhnen, Netto-Gehältern, Netto-Renten, sinkenden Netto-Gewinnen und Netto-Kapitalrenditen. Brutto bleibt aber überall gleich. Das Gesamt-Nettoeinkommen jedes Einzelnen wird – bis auf sehr hohe Einkommen - höher sein als heute. Geringe Einkommen steigen deutlich. Für heute schlecht bezahlte Tätigkeiten werden zusätzlich auch die Brutto-Löhne steigen.
Das BGE entwertet die Arbeit	Dies ist eigentlich keine Kritik, sondern eine Verdrehung der Realität in das Gegenteil. Das BGE befreit die Arbeit und wertet sie auf.